

Die Ausbildung universaler Gewalten im Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum 919—1254.

Das Zeitalter der sächsischen Kaiser.

Heinrich I. § 63. **Heinrich I.** wurde an der Grenze der beiden Herzogtümer
911—936 zunächst nur von den Franken und Sachsen gewählt. Salbung und
Krönung lehnte er ab. Die Herzöge Burchard von Schwaben und
Arnulf von Bayern gewann er, indem er ihre Machtstellung, auch das
Verfügungsrecht über die geistlichen Stifter anerkannte. In Schwaben
kam er erst nach dem Tode Burchards weiter, als er den Franken
Hermann als Herzog einsetzte. Damit eröffnete er eine kluge Politik,
da der landfremde Herzog nur im Anschluß an das Königtum seine
Stellung behaupten konnte. Im Westen stellte er den vollen Besitz-
stand des Reiches wieder her, indem er Giselbert von Lothringen
zum Wiederanschluß an das Reich zwang und ihn durch die Ver-
mählung mit seiner Tochter Gerberga an sich fesselte. So gelang
es ihm, die deutschen Stämme zu einem Staatenbunde zu vereinigen,
dessen Fürsten ihn als ihr Oberhaupt anerkannten.

Sachsen Hierin lag Heinrichs wesentlichste Leistung für das Reich. Seine
sonstige Tätigkeit war seinem Herzogtum Sachsen zugewandt und kam
dem Reiche nur indirekt zugute. Sachsen befand sich in einer schwie-
rigeren Lage als die übrigen Stammesgebiete. An drei Seiten den An-
griffen der Feinde, der Dänen im Norden, der Slaven im Osten, der
Ungarn im Südosten, ausgesetzt, besaß es im Falle eines feindlichen
Einfalls keinen festen Platz. Den Reiterangriffen der Magyaren (§ 53)
war das sächsische Fußvolk nicht gewachsen. Heinrich verpflichtete
sich deshalb bei einem Ungarneinfall des Jahres 924 zur Zahlung eines
jährlichen Tributes. Den dafür gewährten neunjährigen Waffenstill-
stand benutzte der König, seinem Lande 1. eine Verteidigungs- und
2. eine Angriffswaffe zu schaffen. 1. Schon vorhandene größere Sied-
lungen, wie Bischofssitze, Klöster, königliche Pfalzen wurden um-
mauert und so befestigte Neuanlagen geschaffen, in denen beständig
ein Kornvorrat gehalten wurde. Den Burgdienst versahen königliche
Dienstmannen. Da nun auch Dingversammlungen, Gerichts- und

Der
Staaten-
bund

Sachsen

Burgbau